

Presseinformation
der Medienreport Verlags-GmbH
und der Medienverbände
UIPRE, FAC, FdM und VFM e.V.

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.medienreport.de - www.fdm-ev.de
www.corporate-media-masteraward.com
www.uipre-internationalpress.org
rolf.g.lehmann@uipre.org
medienreport@medienreport.de

BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
	Waiblingen - Medienreport informiert 2.975 Anschläge mit Leerzeichen	Norbert Schreiber/Leh	07.12.2022

L-Bank verklagt - Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg & Verwaltungsgerichte: Geht bei Coronahilfe Staatsschutz vor Bürgerschutz?

Mit dem Bemühen einzigartigen Rechtsversagens über die vorgebliche Coronahilfe 2020 hat der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof in diesen Tagen beschlossen, ein fast dreijähriges Rechtsversagen der L-Bank durch Rechtsversagen zu verdecken. Seit dem Frühsommer 2020 hat die Medienreport Verlags-GmbH auch im Namen der von ihr vertretenen Medienverbände und einiger zehntausender namenslos Betroffener bei dem Verwaltungsgericht Stuttgart (Az.: 18 K 3945/20, Az.: 18 K 5693/22) ein Normenkontrollverfahren gegen die Ausschreibungsbedingungen beantragt. Argumente: Die extrem inkompetenten und mutmaßlich rechtswidrigen rechtsseitig unterstützten Genehmigungshandhabungen. Nach zahllosen rechtsungesicherten Rückforderungen der Hilfe und weiteren Eskalierungen steht der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof erneut vor dem parteiischen Vorwurf, des unsäglichen Staatsschutzes statt des rechtlichen Bürgerschutzes.

Zum Geschehen: Nach zwei getrennten Coronahilfe-Anträgen, einer versagt und dann doch ausgezahlt und zurückgefordert, ein weiterer ausgezahlt, haben tausende Antragsteller feststellen müssen, dass ihnen allesamt durch identische pauschalisierte Ablehnungsbegründungen die Coronahilfen unnachvollziehbar versagt wurden oder jetzt sogar zurückgefordert werden. Nach Recherchen fanden sich Hinweise, dass zwischen der L-Bank-Gruppe und diversen Banken intimste Datenbankzugriffe mittels Serververnetzungen Kundenbewertungen möglich sind, bei denen sanktionelle Entscheidungen nicht mehr ausgeschlossen sind. Das BaFin führt dazu Kontrollen durch. Das Ganze geschieht mit Wissen der L-Bank-Miteigentümer von Land und Landeshauptstadt Stuttgart. Beide kennen auch die frühere Vernetzung des Vorstandsvorsitzenden Rainer Neske zur Deutschen Bank, der Postbank und der Mitwirkung am Wirecard-Komplex.

Das Stuttgarter Verwaltungsgericht folgte der beklagten L-Bank in deren Not als vorgebliche korrekt beauftragte aber unzuständige mitverdienende Geldverteilungsmaschine im Auftrag ihrer ministeriellen Auftraggeberin. Die Beklagte L-Bank behauptet jetzt ihre Beklagtenunzuständigkeit, weist ein Normenkontrollverfahren scharf zurück (das das Verwaltungsgericht durch Liegenlassen zweieinhalb Jahre verschleppte) und wendet sich mit den jetzt befassten Gerichten extremistisch gegen jede Prozesskostenhilfe. Da durch Heranziehung des Verwaltungsgerichtshof (Az.: 14 S 2425/22) gleichzeitig Anwaltpflicht besteht und sich vorher kein Anwalt fand, spekuliert Baden-Württemberg offenbar zu Recht auf funktionierenden Staatsschutz. Kein Wunder, dass sich die Rechtslager bei so viel Einvernehmlichkeit mehren und die heutige bundesweite Großaktion längst zu spät kommt. Medienreport warnte seit langem vor Volksverhetzern und ihren Umsturzabsichten. Die Stuttgarter Gewerkschaft VERDI wird am 08.12.2022 über Maßnahmen beschließen. (NSRGL)